

Wegzug ins Ausland

Name:		Vorname:		PID-Nr.:	
bisherige Adresse:					
Tel. Nr.:			E-Mail:		
Wegzug (definitives Datum):					
Wegzug nach			Strasse:		
			PLZ, Ort:		
Land:					
Kontoverbindung		Bank/Post:			
		IBAN:			
Konto muss bis zur rechtskräftigen Veranlagungsverfügung gültig sein!					
Schweizerische Zustelladresse für die gesamten Steuerangelegenheiten					
Name/Firma:					
Kontaktperson:					
Adresse:					
Tel. Nr. & E-Mail:					
Besitzen Sie Grundeigentum in der Schweiz? <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein					
Wenn ja, wird dieser verkauft? <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein					
Falls Sie eine Einzelfirma haben, bleibt der Sitz in der Schweiz? <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein					
Lassen Sie sich Pensionskassengelder auszahlen? <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein					
Wenn ja, durch wen? <input type="checkbox"/> Ehemann <input type="checkbox"/> Ehefrau					

- Wenn Sie ins Ausland wegziehen, müssen Sie die Steuererklärung für das vergangene sowie für das aktuelle Jahr bis zum Wegzugsdatum samt Belegen mindestens zwei Wochen vor Abreise einreichen.
- Falls Sie noch Grundeigentum oder andere Vermögenswerte in der Schweiz besitzen, bleiben Sie weiterhin sekundär steuerpflichtig in der Schweiz.
- Sämtliche Steuern inkl. provisorische direkte Bundessteuer werden bei einem Wegzug ins Ausland über das Gemeindesteueramt in Rechnung gestellt. Diese müssen vor Abreise beglichen werden.

Datum Siebnen,

Unterschrift Einzelperson/Ehemann

Unterschrift Ehefrau